

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44 Parteienverkehr: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

ANMELDEBOGEN

zur Anmeldung des Wasserbezuges Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

von der Behörde auszufüllen				
Abg.Kto.Nr.		Rayon:	m ³ / Quarta	
WZ-Nr	Schacht / innenliegend	Tarif:	Einbaudatum:	
1. Liegenschaft: b	ebaut* / unbebaut*			
Parzelle Nr	EZ	KG		
	Straße,	-Gasse, -Platz	Nr	
Wohngebäude	angeschlossene¹ Gesch	nosse	m² verbaute Fläche	
Nebengebäude (z.B. Garage, Schupp	•	iosse	m² verbaute Fläche	
2. Eigentümer* / Miteige	entümer der Liegensch	naft* / des Gebäud	es*	
Zu- und Vorname:				
Wohnanschrift(en):				
Telefonnummer (unter Ta	ag) / Fax / E-Mail:			
Bevollmächtigter Vertrete	er / Zustellungsbevollmä	chtigter:		
3. Verwendungszweck	z.B. Haushaltszwecke, für g			
4. Ausführende Firma fü	ir Hausleitung* / Wassermes			
Firmenname				
Anschrift / Mail / Tel.Nr.				

 $^{^{\}rm 1}$ An die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossene Geschosse.

5. Deckung des Wasserbedarfes für:

a) Wohngebäude mit selbständ durchschnittliche Anzahl der Hausbewo Garage(n) für Abstellplätze; Hausgarten	hner (einschließlich der Sommergäste:	;			
voraussichtlich benötigte Wassermenge	pro Tag: m ^c	3			
b) Gebäude, das gewerblichen, industrielle	_	_			
voraussichtlich benötigte Wassermenge	pro Tag: m ²	3			
	und des Kleinviehes:				
voraussichtlich benötigte Wassermenge	pro Tag: m ²	3			
voraussichtlich benötigte Wassermenge	pro Tag: m ²	3			
6. Voraussichtlich benötigte Wassermenge <u>insgesamt</u> pro Tag: m³					
7. Ist beabsichtigt, hydraulische Motoren Wasserversorgungsanlage anzuschließen ?					
8. Ist wegen der besonderen Höhen Drucksteigerungsanlage erforderlich?	JA / NEIN lage der Liegenschaft die Errichtung eine	r			
JA / NEIN* 9. Wird außer der vom Wasserversorgungsunternehmen herzustellenden Anschlussleitung noch eine weitere Anschlussleitung gewünscht?					
	JA / NEIN¹	*			
10. Wie viele Wasserausläufe sollen sich au	uf der Liegenschaft befinden?				
11. Sonstige Vermerke (z.B. Anzeige der Herstellung oder Änderung der Hausleitung):					
Ort, Datum	Unterschrift des/der Liegenschaftseigentümer(s)				

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Gemäß § 7 Abs.1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBL.6951-1, und der Wasserleitungsordnung des Bürgermeisters vom 3.Jänner 2002 hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasserbezug unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen binnen zwei Wochen nach dessen Zustellung bekanntzugeben.

Die Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs.1 Z.3 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 730,- bestraft.